

## Landeswettbewerb der Gemeinschaften 2010 Richtlinien

### I. Allgemeines

1. Der Landeswettbewerb soll den gemeinschaftlichen Rotkreuzgedanken sowie die Kameradschaft und die Rotkreuzkontakte fördern und dabei den Ausbildungsstand der Rotkreuz-Gemeinschaften aufzeigen. Er gliedert sich in Wettbewerb der Gemeinschaften und den Leistungsvergleich zur Erlangung des jeweiligen Leistungsabzeichens.
2. Beide Entscheide werden in einer Veranstaltung durchgeführt, die Teilnahme ist freiwillig.
3. Wettbewerb der Gemeinschaften und Leistungsvergleich sind in der Aufgabenstellung identisch. Die Teilnahme am Wettbewerb der Gemeinschaften schließt eine Wertung für das Leistungsabzeichen ein. Es kann sowohl das Leistungsabzeichen der Stufe III (Bronze), der Stufe II (Silber), sowie der Stufe I (Gold) erworben werden. Die Erfassung der Wettbewerbsgruppen und die Auswertung des Wettbewerbs erfolgt durch den Landesverband.
4. Die Siegergruppe des Wettbewerbs vertritt den Landesverband im darauf folgenden Jahr beim Bundeswettbewerb der Bereitschaften. Sollte diese Gruppe oder Personen daraus für den Bundeswettbewerb gesperrt sein wird die nächstplatzierte Gruppe (2. Platz) berücksichtigt.
5. Während des Wettbewerbs findet gleichzeitig ein Landestreffen der verschiedenen Fachdienste der Gemeinschaften und für Rot-Kreuz-Interessierte statt.
6. Die Leitung des Landeswettbewerbs hat die Landesbereitschaftsleitung. Der Wettbewerb wird von der AG Wettbewerbe und der der Landesgeschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit dem durchführenden Kreisverband vorbereitet, durchgeführt und betreut.
7. Die Aufgabenstellung, die Benennung der Schiedsrichter, sowie die Bewertungsgrundlagen werden für den Wettbewerb verbindlich durch den Landesverband herausgegeben.
8. Teilnehmen kann jede interessierte Gruppe einer Gemeinschaft.  
Die jeweilige Kreisbereitschaftsleitung stellt sicher, dass jede Gruppe während des Wettbewerbs von einer Gruppenbegleitung betreut wird.  
Nimmt eine Siegergruppe aus den beiden Vorjahren am Wettbewerb teil, so startet diese außer Konkurrenz (Erwerb des Leistungsabzeichens möglich)
9. Teilnehmende Gruppen werden aus mindestens fünf Personen maximal sechs Personen gebildet. Die Gruppenmitglieder müssen einer Gemeinschaft angehören. Die Gruppe bestimmt ihre/n Gruppenführer/in selbst. In jeder Gruppe darf sich nur eine aktive Lehrkraft befinden. Die Gruppe wird von einem offiziellen Vertreter des entsendenden Kreisverbandes betreut.
10. Die mitgeführten Sanitätstaschen / Rucksäcke o.ä. müssen in ihrer Mindestausstattung der DIN 13160 (Sanitätsumhängetasche) entsprechen. Je Gruppe ist ein Sanitätsrucksack / Tasche oder Koffer mit der Ausstattung DIN 13155 mitzuführen.  
Alle Gruppenmitglieder tragen eine einheitliche Dienstbekleidung. Diese muss den Sicherheitsvorgaben entsprechen.
11. Die Teilnahme von Gastgruppen (z.B. anderer Landesverbände, Hilfsorganisationen oder ausländischer Rotkreuzgemeinschaften) ist mit dem Landesverband abzustimmen.  
Diese oder evtl. eingesetzte Testgruppen nehmen außer Konkurrenz teil.
12. Für die Erfüllung der Aufgaben stehen jeder Gruppe maximal 15 Minuten zur Verfügung. Die Bewertung erfolgt durch die Schiedsrichter auf dem dafür vorgesehenen Bewertungsbogen, dabei sind die jeweils gültigen Lehrunterlagen verbindlich. Die Nachbesprechung mit der Gruppe dauert maximal 5 Minuten.

VERSION: 1.0	ERSTELLT DURCH:		SEITE 1 VON 3
STAND: 14.01.2009	Gähme / AG Wettbewerbe		

## Landeswettbewerb der Gemeinschaften 2010 Richtlinien

13. Schiedsrichter sind Lehrkräfte der Fachbereiche oder Ärzte, die an einer Schulung des Landesverbandes für Schiedsrichter teilgenommen haben.
14. Schiedsrichter tragen Dienstbekleidung (Dienstanzug) nach Dienstbekleidungsordnung.
15. Durch die Landesbereitschaftsleitung wird ein Oberschiedsrichter benannt. In Zweifelsfällen entscheidet er in allen Punkten der Bewertung im Einvernehmen mit den betroffenen Schiedsrichtern und der Landesbereitschaftsleitung.
16. Am Vorabend der Veranstaltung findet eine Einweisung für alle Schiedsrichter in die Aufgaben und die Bewertungsbögen statt.
17. Mit der Anmeldung der Gruppe am Wettbewerb werden die Richtlinien für den Wettbewerb und die Bewertung durch die Schiedsrichter von jedem einzelnen Teilnehmer anerkannt.
18. Der Landesverband sorgt dafür, dass keine Informationen über Inhalte ausgetauscht werden können. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass eine Information durch Dritte an die Gruppen ausgeschlossen ist. Das Mitführen von Mobiltelefonen durch Gruppenangehörige ist nicht erlaubt. Ein Verstoß begründet die Disqualifizierung.
19. Die Veranstaltung wird durch LV eigene Presse und sonstige Medien begleitet. Zuschauer sind zugelassen. Die Platzierungen sind den Gruppen, der Presse und den Außenstehenden am Veranstaltungstag gemeinsam bekannt zu machen. Für die regionale Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Veranstaltung ist die ausrichtende Gliederung in Absprache mit dem Landesverband zuständig.

## II. Richtlinien

**Ort:** Für die Ausrichtung des Landeswettbewerbs können sich alle Kreisverbände im Verbandsgebiet über ein Ausschreibungsverfahren bewerben. Das Bewerbungsverfahren für den Wettbewerb des Folgejahres beginnt im Februar des laufenden Jahres.

Die Veranstaltung findet in der Regel im Bereich des Kreisverbandes statt, aus dem der letztjährige Landessieger hervorging. Die endgültige Auswahl des Wettbewerbsortes erfolgt nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten, durch die AG Wettbewerbe des Landesverbandes, im April des laufenden Jahres.

**Teilnahme:** Jeder Kreisverband kann mindestens eine Gruppe zum Wettbewerb melden. Die Meldungen der Gruppen werden nach Eingangsdatum der Anmeldung berücksichtigt.

**Aufgabenstellung:** Ergibt sich aus der jeweils gültigen Lehrunterlage Erste Hilfe (Ausgabe September 2001, einschl. der Ergänzungen der seit Januar 2007 geltenden neuen Lehraussagen). Für die Sanitätsdienstausbildung gelten für das Jahr 2010 der Leitfaden für die Sanitätsdienstausbildung (A,B und C Ausgabe 1992, inkl. aller Ergänzungslieferungen), sowie der neuen Sanitätsdienstausbildung Ausgabe 2009 in gleichem Maße. Außerdem die Lehrunterlagen der Grundausbildung „Betreuungsdienst“, der Grundausbildung „Technik und Sicherheit“ dem Rotkreuz Einführungsseminar und den durch diese Ausschreibung näher bezeichneten Zusatzthemen (siehe IV.)

**Aufgabenformen:**

Praktische Aufgaben Anteil ca. 90%

Theoretische Aufgaben Anteil ca. 10%

Alle Aufgaben des Entscheids werden in Parcoursform angelegt.

VERSION: 1.0	ERSTELLT DURCH:		SEITE 2 VON 3
STAND: 14.01.2009	Gähme / AG Wettbewerbe		

## Landeswettbewerb der Gemeinschaften 2010 Richtlinien

### Bewertung:

Von der Gesamtpunktzahl des Entscheids sind für das Leistungsabzeichen Stufe III (Bronze) 60%, für das Leistungsabzeichen Stufe II (Silber) 70%, sowie für das Leistungsabzeichen Stufe I (Gold) 80% Prozent der möglichen Punkte zu erreichen.

Die Gruppenangehörigen können jeweils das nächst höhere Leistungsabzeichen erwerben. Wiederholungen sind möglich.

Sieger ist die Gruppe mit der höchsten Gesamtpunktzahl des Wettbewerbs. Bei Punktgleichheit entscheidet eine besondere Aufgabe über die Platzierung.

### III. Durchführung:

Der Landeswettbewerb der Gemeinschaften wird von der AG Wettbewerbe in Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle und dem ausrichtenden Kreisverband organisiert und durchgeführt.

Die Anmeldung der Gruppen erfolgt schriftlich (Formular) an den Landesverband Abteilung Hilfsgesellschaft.

Der zuständige Kreisverband wird über die Anmeldung informiert.

Anmeldungen, die nach Meldeschluss eingehen, können u.U. nicht berücksichtigt werden.

Zur Deckung der Kosten wird ein **Startgeld in Höhe von € 200,- pro Gruppe** erhoben.

Die Kosten für die Fahrt der Gruppen zum Veranstaltungsort werden nicht vom Landesverband übernommen. Für eventuelle Übernachtungen werden Gemeinschaftsunterkünfte bzw. ein Zeltplatz gestellt. Feldbetten sind selbst mitzubringen.

Die Verpflegung ist in Zusammenarbeit mit dem ausrichtenden Kreisverband sicherzustellen.

Stornierung: Bei Abmeldung einer Wettbewerbsgruppe weniger als 6 Wochen vor dem Wettbewerb wird die Startgebühr in voller Höhe erhoben, um bereits für den Landesverband angefallene Kosten zu decken.

Im Anschluss an den Wettbewerb wird jeder teilnehmenden Gruppe und den Schiedsrichtern sowie jedem Kreisverband ein Exemplar der Aufgabenstellung zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen werden für die Dauer von 12 Monaten aufbewahrt.

### IV. Zusatzthemen, Termine

Die Zusatzthemen für den diesjährigen Wettbewerb ergeben sich aus dem Themenheft Nr. 3 „Handwerkszeug und Arbeitsmittel“ Themenheft Nr. 4 „Zeltbau“ und Themenheft Nr.: 5 „Netzunabhängige Beleuchtung“ Diese Themenhefte können beim Fachverlag der DRK Service GmbH bestellt werden.

Folgende Termine sind zur Durchführung der Wettbewerbe für 2010 festgesetzt:

**Meldeschluss** für teilnehmende Gruppen

**31. März 2010**

**Landeswettbewerb** der Gemeinschaften: (Baden-Baden

**03. Juli 2010**

Einweisung der Schiedsrichter Landeswettbewerb:

**02. Juli 2010**

**Bundeswettbewerb:** in Thüringen

**18. September 2010**

Lehrgang für neue Schiedsrichter: auf Anfrage beim Landesverband Abteilung Hilfsgesellschaften.

Diese Richtlinien gelten für den Bereich des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz.

Bearbeitung: Landesbereitschaftsleitung - Arbeitsgruppe Wettbewerbe